

# **V E R O R D N U N G**

des Zentralwahlausschusses für die Wahl des Zentralausschusses für die Lehrer für öffentliche allgemein bildende Pflichtschulen vom 7. Oktober 2004 über die Ausschreibung der Wahl der Personalvertreter der Lehrer für öffentliche allgemein bildende Pflichtschulen.

Auf Grund der §§ 17 und 45 Abs. 1 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung, LGBl. Nr. 30/1967 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

## **§ 1**

Die Wahl des Zentralausschusses und der Dienststellenausschüsse für die Lehrer für öffentliche allgemein bildende Pflichtschulen wird für den 1. und 2. Dezember 2004 ausgeschrieben.

## **§ 2**

Als Tag der Wahlausschreibung gilt der 20. Oktober 2004.

## **§ 3**

(1) In den Zentralausschuss werden acht Mitglieder gewählt.

(2) In den Dienststellenausschuss bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte werden sieben Mitglieder, in die Dienststellenausschüsse bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel, bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck und bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz werden neun Mitglieder, in den Dienststellenausschuss bei der Bezirkshauptmannschaft Imst werden zehn Mitglieder, in die Dienststellenausschüsse Innsbruck-Land/Ost bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck und beim Stadtmagistrat Innsbruck werden elf Mitglieder, in den Dienststellenausschuss Innsbruck-Land/West bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck und in den Dienststellenausschuss bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz werden zwölf Mitglieder und in den Dienststellenausschuss bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein werden dreizehn Mitglieder gewählt.

Innsbruck, am 7. Oktober 2004

Der Vorsitzende  
Dr. Friedrich